

**Gemeindekanzlei**

**Susanne Aeschbach**

Gemeindeschreiberin

Direktwahl: 062 288 77 30

susanne.aeschbach@daeniken.ch



# **Gemeindeversammlung**

**Montag, 7. Dezember 2009 → 20:00 Uhr, Bühlhalle Däniken**

## **TRAKTANDEN**

---

1. Ersatz Wasserleitung Kürzestrasse, Teilstück zw. Zentralstrasse-Oberdorfstrasse  
--> Kreditbeschluss von 215'000 Franken

---

2. Auswechslung Teilstück Kanalisation Josefstrasse  
--> Kreditbeschluss von 375'000 Franken

---

3. Verkauf von Industrieland Däniken, Gebiet Aarenfeld (Niderhardfeld)  
--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

---

4. Regionale Offene Jugendarbeit  
--> Beschluss über die definitive Einführung der Regionalen offenen Jugendarbeit zusammen mit den Gemeinden Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach, Schönenwerd ab 01.01.2010

---

5. Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzen der Steuerbezüge

---

6. Führung Sekundarschule P Niederamt  
--> Genehmigung der Vereinbarung zwischen Sekundarschulkreis "Unteres Niederamt" und Zweckverband Kreisschule Mittlegösgen mit Schönenwerd als Leitgemeinde

---

7. Teilrevision Ladenschlussverordnung Einwohnergemeinde Däniken vom 01.07.1994

---

8. Ehrungen / Verabschiedungen

---

9. Information über laufende Geschäfte/Projekte

---

10. Verschiedenes

---

# **BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG**

## **Traktandum 1**

### **Ersatz Wasserleitung Kürzestrasse, Teilstück zw. Zentralstrasse-Oberdorfstrasse**

**--> Kreditbeschluss von 215'000 Franken**

#### **Bericht**

Seit 1987 sind auf dem Wasserleitungsteilstück Zentralstrasse-Oberdorfstrasse elf Wasserleitungsbrüche auf der Erschliessungsleitung und drei Leitungsbrüche auf der Hauswasserzuleitung im Strassenbereich zu verzeichnen. Die Wasserleitung besteht aus einer Graugussleitung Ø 100 mm aus dem Jahr 1968 und aus einer duktilen Gussleitung Ø 100 mm aus dem Jahr 1971.

Auf Grund der relativ häufigen Wasserleitungsbrüche hat der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission den Ersatz dieses Wasserleitungsteilstückes zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen.

Das auszuwechselnde Teilstück erstreckt sich auf eine Länge von ca. 160 m. Der bestehende Querschnitt ist genügend und verbleibt gemäss dem rechtskräftigen generellen Wasserprojekt (GWP) bei Ø 100 mm. Gemäss GWP ist an der Oberdorfstrasse ein zusätzlicher Hydrant notwendig. Dessen Realisierung soll zusammen mit dem Leitungsersatz erfolgen.

Auf eine komplette Deckbelagssanierung der Kürzestrasse hat der Gemeinderat verzichtet. Diese soll erst zusammen mit der noch offenen Neugestaltungsplanung der Gemeindehausumgebung vorgenommen werden.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurden die betroffenen Anstösser über die projektierten Massnahmen orientiert. Ihnen wurde empfohlen, die eigene Anschlussleitung bis zum Haus im Zuge der Baumassnahme zu ersetzen. Analog dem ausgeführten Wasserleitungsersatz in der Bachstrasse werden die Hauszuleitungen mit Schieber im Strassengebiet (inkl. 1 m im Privatland) der Gemeinde belastet und sind im beantragten Gesamtkredit bereits enthalten. Das restliche Wasserleitungsstück bis ins Gebäude geht zu Lasten des Hauseigentümers, sofern dieser dieses Leitungsstück ebenfalls ersetzen will.

Während der Bauphase ist die Strasse nur in eine Richtung befahrbar und es sind Verkehrsumleitungen nötig.

Der Gemeinderat genehmigte das vorliegende Projekt und verabschiedete einen Gesamtkredit von 215'000 Franken zu Handen der Gemeindeversammlung vom 07.12.2009.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Kredit von 215'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung Kürzestrasse, Teilstück zwischen Zentral- und Oberdorfstrasse zu bewilligen,
- den Betrag der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Wasserversorgung) zu belasten.

## **Traktandum 2**

### **Auswechslung Teilstück Kanalisation Josefstrasse**

**--> Kreditbeschluss von 375'000 Franken**

#### **Bericht**

Anlässlich der Prüfung des Kanalisationsplanes für die mittlerweile fertig gestellte Mehrfamilienhausüberbauung an der Josefstrasse wurde festgestellt, dass die Leistung des vorhandenen Kanalsystems (Ø 400 und 450 mm) in der Josefstrasse überschritten wird. Dies auch aufgrund der vorgenommenen Rückstau-berechnungen im entsprechenden Schacht.

Vor einer weiteren Bautätigkeit in diesem Gebiet ist zwingend die Auswechslung der Kanalisation in der Josefstrasse vorzunehmen, so wie es auch im rechtsgültigen Generellen Entwässerungsprojekt bereits vorgesehen war. Neu soll die Kanalisationsleitung einen Durchmesser von 600 mm aufweisen. Ein kleines Teilstück wird im Durchmesser von 500 mm erstellt.

Eine Auswechslung des Deckbelages auf die ganze Strassenbreite der Josefstrasse ist nicht notwendig.

Während der Bauphase ist die Josefstrasse nur in eine Richtung befahrbar und es sind Verkehrsumleitungen nötig.

Der Gemeinderat genehmigte das vorliegende Projekt und verabschiedete einen Gesamtkredit von 375'000 Franken zu Handen der Gemeindeversammlung vom 07.12.2009.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- einen Kredit von 375'000 Franken für die Auswechslung des Teilstückes Kanalisation Josefstrasse zu bewilligen,
- den Betrag der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) zu belasten.

### **Traktandum 3**

#### **Verkauf von Industrieland Däniken, Gebiet Aarenfeld (Niderhardfeld)**

**--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch**

#### **Bericht**

Die Standort- und Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Einwohnergemeinde Däniken zeigen weiter Wirkung. Nach dem Einzug der Firma Tobler Haustechnik AG im ehemaligen Paketpostzentrum (rund 140 Arbeitsplätze) will sich eine weitere Firma in unserem Dorf ansiedeln. Der Gemeinderat gelangt mit einem konkreten Verkaufsantrag von Industrieland an die Gemeindeversammlung.

Potentieller Käufer ist die Firma Saltech AG, Dulliken, eine renommierte Firma, welche in der Herstellung von Übungs- und Manöverpatronen, Wirkmitteln, Kugelfangsysteme, Polizeiausrüstung usw. tätig ist. Die Firma Saltech AG will weiter expandieren. Am heutigen Standort in Dulliken ist die vorgesehene Expansion nicht möglich.

Zu den Kunden der Saltech AG gehören Behörden weltweit, die Schweizer Armee und die Polizei. Andreas Stauffer, der Geschäftsführer, informierte den Gemeinderat anlässlich der Firmenvorstellung, dass die Lieferungen an die Kunden gesetzlich streng überwacht und reglementiert sind.

Weshalb die Expansion: In Dulliken werden zurzeit die einzelnen Produkte zusammengestellt, verpackt und geliefert. Dadurch sei die Saltech auf Unterlieferanten angewiesen. Inskünftig strebt die Saltech eine grössere Autonomie an und sieht vor, gewisse Produkte selber herzustellen. Dazu soll in Däniken eine Halle für die Hülsenproduktion aufgestellt werden (Messingverarbeitung). Anschliessend werden die Produkte in Dulliken weiterverarbeitet. Der Hauptsitz der Firma soll mit dem Neubau nach Däniken verlegt werden. Heute beschäftigt die Firma in Dulliken bereits über 40 Mitarbeitende. Bis im Jahr 2012 (wenn alle geplanten Entwicklungen erfolgreich umgesetzt werden können) rechnet die Saltech AG mit einer steten Zunahme der Beschäftigung (auf 80 bis 100 Mitarbeiter).

Auf der Parzelle in Däniken sind baulich in einem ersten Schritt eine Halle und ein Bürogebäude geplant. Unter der Halle wird ein Schiesskanal erstellt (100 Meter Länge). Bis im Jahr 2015 sind weitere Gebäude geplant. Total sollen in Däniken mittel- bis langfristig Investitionen von bis zu 25 Mio. Franken ausgelöst werden.

Immissionen: Die Firma benötigt viel Strom und Wasser für die Produktion. Voraussichtlich (je nach Geschäftsverlauf) wird in 3 Schichten, also im 24-Stunden-Betrieb, gearbeitet. Lärm- und Geruchsmissionen wird es kaum geben. Der Lärm wird nicht weiter hörbar sein als bis an die Grundstücksgrenze. Die Saltech AG arbeitet nicht mit Explosivstoffen.

Verkehrsaufkommen: Das Verkehrsaufkommen wird gering ausfallen. Zusätzlich zum normalen Transportverkehr zwischen den Standorten Däniken und Dulliken werden lediglich 1 – 2 LKWs pro Woche zu- und wegfahren.

Das Wichtigste in der Produktion dieser Produkte ist Sauberkeit und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Darauf legt die Firma Saltech AG grossen Wert.

Sicherheitsvorkehrungen: Es wird rund um das Gelände ein hoher Zaun erstellt. Jede Person muss sich vor dem Eintritt ausweisen und wird registriert. Ohne spezielle Bewilligung gelangt man nicht in die Produktionsräume.

Sämtliche Eigentümer sind im aktiven Geschäft involviert (keine Fremdinvestoren).

Der Gemeinderat konnte sich anlässlich einer Firmenbesichtigung in Dulliken von obigen Aussagen des Geschäftsleiters persönlich überzeugen.

Die Firma Saltech AG gilt als eine seriöse, diskrete und gute Firma.

Beantragt wird die Veräusserung der nachfolgend aufgeführten Parzellen an die Firma Saltech AG:

GB-Nr.	Fläche in m2	Besitzer	Übertragbares Kaufrecht z.G. EWG
79	3'940	Valimo Verw. AG und Meier Susanna	Ja
81	3'102	EWG Däniken	--
86	5'840	EWG Däniken	--
105	3'151	Taufer Heinz	Ja
186	5'560	Kilchmann Josef und Schenker Dora	Ja
250	2'393	Hagmann Albin	Ja
<b>Total Fläche</b>	<b>23'986</b>		

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Kaufgesuch befasst und zu Handen des Souveräns beschlossen, die obigen Parzellen an die Saltech AG Dulliken zum Betrag von 130 Franken/Quadratmeter zu veräussern. Zuzüglich ist der in den übertragbaren Kaufrechtsverträgen (GB Däniken 79, 105, 186 und 250) vereinbarte Zins von 3 % durch den Käufer (Saltech AG Dulliken) zu leisten.

Die Gemeinde macht damit bei den Parzellen GB Däniken 79, 105, 186 und 250 vom vertraglich vereinbarten und übertragbaren Kaufrecht Gebrauch. Das heisst, die daraus resultierenden Einnahmen aus diesen Landverkäufen werden den Grundeigentümern inkl. des vereinbarten Zinses bezahlt. Über diese Kaufrechtsverträge hatte Gemeindepräsident Gery Meier anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.06.2008 informiert. Damit wird nun ein rascher und für den Käufer unkomplizierter Erwerb einer grossen zusammenhängenden Fläche mit verschiedenen Grundeigentümern möglich. Der Käufer muss nicht mit fünf verschiedenen Eigentümern einzeln verhandeln.

Aus den Verkäufen der gemeindeeigenen Parzellen GB 81 und 86 resultiert beim oben erwähnten Quadratmeterpreis von 130 Franken ein totaler Verkaufspreis von 1'162'460 Franken.

Analog den bisherigen Verträgen wird über alle Parzellen (gemeindeeigene und Grundstücke mit dem übertragbaren Kaufrecht) ein zweijähriges Rückkaufsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken festgehalten. Das heisst, die Kaufpartei hat die Grundstücke innert zwei Jahren ab Datum der Beurkundung zu überbauen. Damit sollen Landspekulationen bzw. Verkäufe an Dritte vermieden werden.

Der Gemeinderat ist vom Verkauf dieser Parzellen an die Saltech AG überzeugt.

**Antrag** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Verkauf der gemeindeeigenen Industrielandparzellen GB Däniken 81 und 86 im Halte von Total 8'942 m2 an die Saltech AG wird zugestimmt.
2. Der Quadratmeterpreis für die gemeindeeigenen Parzellen (GB Däniken 81 und 86) wird auf 130 Franken/m2 festgelegt.
3. Der Ausübung des übertragbaren Kaufrechtes über die Parzellen GB Däniken 79, 105, 186 und 250 im Halte von Total 15'044 m2 und damit deren Veräusserung an die Saltech AG zu den in den Kaufrechtsverträgen enthaltenen Bedingungen wird zugestimmt.

## Traktandum 4

### **Regionale Offene Jugendarbeit**

**--> Beschluss über die definitive Einführung der Regionalen offenen Jugendarbeit zusammen mit den Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Schönenwerd ab 01.01.2010**

#### **Bericht**

Nach einer dreieinhalb jährigen Pilotphase hätte die OJuN am 01.04.2009 ihren Betrieb definitiv aufnehmen sollen. An der Budgetgemeindeversammlung 2008 beschloss Niedergösgen unerwartet den Ausstieg aus der OJuN. In der Folge haben sich die verbleibenden Gemeinden Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd zusammengetan und einer weiteren gemeinsamen provisorischen Weiterführung der OJuN bis 31.03.2010 zugestimmt. Die RJK (Regionale Jugendkommission) wurde neu auf 5 Mitglieder festgelegt. Als Folge der geringeren Ressourcen (25 %) wurde das Angebot linear gekürzt. Auf einen Jugendtreff wurde vorerst verzichtet. Der OJuN wurde der Auftrag erteilt, den Gemeinden über die definitive Einführung der Regionalen offenen Jugendarbeit die entsprechenden Anträge inkl. Zusammenarbeitsvereinbarung, Budget und Jugendtreff-Konzept einzureichen.

Ein Jugendtreff mit zwei Räumlichkeiten in der Zivilschutzanlage im Täli in Gretzenbach konnte gefunden werden. Gretzenbach als zentraler Punkt der OJuN-Mitgliedsgemeinden eignet sich als Standort sehr gut. Die Gemeinde Gretzenbach und die OJuN haben mit der Anwohnerschaft das Gespräch gesucht, um eine möglichst breite Akzeptanz zu erlangen. Der Jugendtreff hat zurzeit jeweils am Mittwoch und Donnerstag von 15 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. Um erste Erfahrungen zu sammeln, konnten die Räumlichkeiten bereits ab 01.10.2009 gemietet werden.

Ziele der offenen Jugendarbeit unteres Niederamt sind:

1. Aufsuchende Jugendarbeit
2. Jugendtreff
3. Integration an Anlässen
4. Kontaktstelle für Jugendliche und Erwachsene
5. Projekte

Mit diesen Zielen soll erreicht werden, dass Jugendliche besser in die Öffentlichkeit eingebunden werden können. Es ist heute leider eine Tatsache und eine gesellschaftliche Entwicklung, dass es den Vereinen nicht immer möglich ist, Jugendliche einzubinden. Der Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen ist wichtig. Jugendliche müssen aber auch ihre eigene Kultur ohne Konflikte mit Erwachsenen austragen können.

Störende Effekte, wie Lärm, Sachbeschädigungen oder Belästigungen aber auch Littering sollen thematisiert und vermieden werden. Mit der Errichtung des Jugendtreffs ist ein klar zugewiesener Ort definiert, wo sich Jugendliche treffen können und dürfen.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es Fachpersonen im Jugendbereich. Infolge des Betriebs eines Jugendtreffs mit mind. 50 Stellenprozenten, muss das Pensum um 20 % (von 100 % auf 120 %) erhöht werden, damit alle Aufgaben erfüllt werden können. Mit der Anstellung einer zweiten Fachperson können Knaben- und Mädchenthemen besser aufgegriffen und die Stellvertretung geregelt werden.

Die Gesamtkosten für die Offene Jugendarbeit belaufen sich auf 161'955 Franken pro Jahr. Die Kosten werden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt. Für Däniken bedeutet das eine Kostenbeteiligung von jährlich 43'500 Franken. Nachfolgend die Kostenaufteilung auf alle Gemeinden:

<b>Däniken:</b>	<b>Fr. 43'500.00</b>
Eppenberg-Wöschnau:	Fr. 4'850.00
Gretzenbach:	Fr. 39'000.00
Schönenwerd:	Fr. 74'700.00

Der Gemeinderat ist von der definitiven Einführung der offenen Jugendarbeit unteres Niederamt überzeugt. Die Jugendarbeit hat sich bewährt. Dies zeigt auch der neu eingeführte Skatepark in Däniken, wo es noch zu keinerlei Beanstandungen gekommen ist.

Die offizielle Einführung erfolgt per 01.01.2010 unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Gemeindeversammlungen ihre Zustimmung erteilt haben.

**Antrag** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Genehmigung der vorliegenden Zusammenarbeitsvereinbarung „Offene Jugendarbeit im unteren Niederamt“ (OJuN) zwischen den beteiligten Gemeinden Däniken, Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd mit den daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten (für Däniken im Jahr 2010: 43'500 Franken).
2. Der Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden.

## **Traktandum 5**

### **Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzen der Steuerbezüge**

#### **Bericht**

##### 1. Besoldungen

Auf den Besoldungen des neben- und hauptamtlichen Personals (inkl. Musiklehrer, exkl. Lehrpersonen der Schule und des Kindergartens) wird eine Teuerungszulage von 1 % gewährt (§ 43 DGO).

Für die angestellten nach GAV (Lehrpersonen der Schule und des Kindergartens) hat der Regierungsrat 1 % Teuerungszulage beschlossen.

Die Entschädigungen an das nebenamtliche Personal sind im Anhang des Voranschlages festgehalten.

##### 2. Voranschlag

Der Voranschlag 2010 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 114'760.00 auf.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht im Voranschlag 2010 einen Aufwandüberschuss von Fr. 18'030.00 vor. Dieser Mehraufwand wird durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht im Voranschlag 2010 einen Ertragsüberschuss von Fr. 51'200.00 vor. Er wird den Rücklagen dieses Werkes zugewiesen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung sieht im Voranschlag einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'420.00 vor. Der Mehrertrag wird den Rücklagen dieser Spezialfinanzierung zugewiesen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- Auf den Besoldungen des neben- und hauptamtlichen Personals eine Teuerungszulage von 1 % zu gewähren.
- Steuerbezug und Feuerwehersatzabgabe wie folgt festzulegen:

- natürliche Personen	77 % der einfachen Staatssteuer
- juristische Personen	50 % der einfachen Staatssteuer
- Feuerwehersatzabgabe	10 % der einfachen Staatssteuer (Min. Fr. 20.00 / Max. Fr. 400.00)
- Den vorliegenden Voranschlag 2010 zu genehmigen.
- Den Gemeinderat zu ermächtigen, für allfällig notwendige Finanzierungen die entsprechenden Darlehensverträge abzuschliessen.

## **Traktandum 6**

### **Führung Sekundarschule P Niederamt**

#### **--> Genehmigung der Vereinbarung zwischen Sekundarschulkreis "Unteres Niederamt" und Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen mit Schönenwerd als Leitgemeinde**

#### **Bericht**

Zehn Gemeinden des Niederamtes verfolgen das Ziel, den progymnasialen Unterricht im Niederamt anzubieten. Es sind dies nebst Däniken die Gemeinden Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Lostorf, Obergösgen, Rohr, Stüsslingen und Winznau.

Bereits im Mai 2008 haben die oben erwähnten Gemeinden eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Mittlerweile wurde die Organisation durch die eingesetzte Projektgruppe "Sekundarschule Niederamt" näher geprüft und die verschiedenen Modelle gegeneinander abgewägt. Schlussendlich resultierte daraus, dass der progymnasiale Unterricht im Niederamt an zwei Schulorten angeboten werden soll, und zwar in Schönenwerd und an der Kreisschule Mittelgösgen.

Der Däniker Gemeinderat hat als Folge beschlossen, dass er in Zusammenarbeit mit den bereits erwähnten Gemeinden ein progymnasiales Angebot an den beiden Standorten anbieten will. Der Regierungsrat hat dieser Lösung die Zustimmung erteilt.

Nun liegt die daraus resultierende Vereinbarung für die Gründung und Führung dieses progymnasialen Angebotes zwecks Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden vor. Der Zweckverband der Kreisschule Mittelgösgen hat die Vereinbarung an seiner Delegiertenversammlung vom 10.11.2009 bereits genehmigt.

Wichtigste Eckpunkte der Vereinbarung:

- Start der Vereinbarung ist der 01.01.2010.
- Ziel der Vereinbarung ist es, für die Schüler der Einwohnergemeinden Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Schönenwerd, Stüsslingen und Winznau ein qualitativ hochstehendes progymnasiales Bildungsangebot mit regionaler Verankerung zu gewährleisten.
- Durch das wohnortnahe progymnasiale Bildungsangebot wird die Chancengerechtigkeit gefördert und der individuellen Entwicklung der Kinder gezielt Rechnung getragen.
- Der Sekundarschulkreis „Sekundarschule P Niederamt“ bildet eine organisatorische Einheit. Das progymnasiale Bildungsangebot wird an den beiden Standorten Schönenwerd und Kreisschule Mittelgösgen geführt.
- Die Führung des Sekundarschulkreises „Sekundarschule P Niederamt“ obliegt der Leitgemeinde Schönenwerd, dem Schulvorstand „Sekundarschule P Niederamt“ und der Schulleitung.
- Für die Erfüllung der Aufgaben wird ein aus 5 Mitgliedern bestehender Schulvorstand „Sekundarschule P Niederamt“ als Schulbehörde eingesetzt.
- Die Kosten für die Besoldung der an der Sekundarschule P unterrichtenden Lehrpersonen und der Schulleitung sowie etwaige Besoldungsersatzkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Vereinbarungspartner auf die Gemeinden aufgeteilt.
- Alle übrigen Betriebskosten werden entsprechend den Schülerzahlen der Vertragspartner des laufenden Jahres auf die Vereinbarungspartner verteilt.
- Die Schulleitung erstellt zusammen mit dem Schulvorstand „Sekundarschule P Niederamt“ und der Finanzverwaltung der Leitgemeinde jeweils bis zum 1. Juli einen Voranschlag für das kommende Jahr. Dieser ist durch die Leitgemeinde zu genehmigen. Der Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen hat den anteilmässigen Betriebskostenbeitrag zu genehmigen.
- Die Kosten für die Benützung der Schulräume, Schulanlagen und -einrichtungen an den einzelnen Schulstandorten werden gemäss effektiver Inanspruchnahme durch die Schüler am betreffenden Schulstandort entsprechend den ermittelten Schülerzahlen des laufenden Jahres den jeweiligen Gemeinden zu einem pauschalen, jedoch indexierten Ansatz von 2'000 Franken pro Schüler und Jahr vergütet.

- Die Rechnung wird von der Finanzverwaltung der Leitgemeinde geführt. Die Entschädigung für die Rechnungsführung (inklusive Lohnbuchhaltung) beträgt ein halbes Prozent (0.5%) des jährlichen Brutto-Gesamtaufwands der Sekundarschule P.
- Diese Vereinbarung ist während der gesamten, vom Regierungsrat des Kantons Solothurn bewilligten Dauer für den Sekundarschulkreis „Sekundarschule P Niederamt“ gültig.
- Diese Vereinbarung kann durch jeden Vereinbarungspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden, erstmals jedoch mit Wirkung auf den 31. Juli 2017.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Führung des P-Standortes im Niederamt wichtig ist und hat deshalb die vorliegende Vereinbarung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die vorliegende Vereinbarung, gültig ab dem 01.01.2010, zwischen dem Sekundarschulkreis „Unteres Niederamt“ (Gemeinden Däniken, Eppenbergr-Wöschnau, Gretzenbach, Niedergösgen und Schönenwerd), vertreten durch die Leitgemeinde Schönenwerd, und dem Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen betreffend der Führung der Sekundarschule P (Progymnasium) mit Schönenwerd als Leitgemeinde wird genehmigt.
2. Sämtliche Beschlüsse gelten unter Vorbehalt der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden sowie der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Mittelgösgen (letztere ist bereits erfolgt).

## Traktandum 7

### **Teilrevision Ladenschlussverordnung Einwohnergemeinde Däniken vom 01.07.1994**

#### **Bericht**

Aufgrund eines Gesuches der Volg AG hat der Gemeinderat die rechtlichen Möglichkeiten für eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten abgeklärt.

Die Einwohnergemeinde Däniken hat am 20.06.1994 eine Regelung über den Ladenschluss erlassen, welche die bisherige von 1987 ersetzte. Diese gemeindeeigene Regelung basiert auf der nach wie vor gültigen Verordnung über den Ladenschluss des Kantons Solothurn vom 25.02.1987 wie auch auf dem Gesetz über die öffentlichen Ruhetage des Kantons Solothurn vom 24.05.1964. Die Einwohnergemeinde Däniken hat 1994 darauf verzichtet, sämtliche Erweiterungen, wie sie in der kantonalen Verordnung auf Gemeindeebene zulässig wären, umzusetzen.

Mittlerweile entspricht die geltende Regelung jedoch nicht mehr dem aktuellen Bedürfnis. Durch die starke Konkurrenzsituation mit den Tankstellen-Shops, sind die Lebensmittelläden, wie z.B. der Volg in Däniken, gezwungen, ihre Ladenöffnungszeiten flexibler und offener zu gestalten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die heutige Regelung der Einwohnergemeinde Däniken so geändert, als dass alle Liberalisierungsmöglichkeiten gemäss der kantonalen Gesetzgebung ausgeschöpft und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Nachfolgend zusammengefasst die massgeblichsten Änderungen im Rahmen der Teilrevision:

- Verlängerung des Ladenschlusses an Samstagen und 24./31.12. von 16.00 auf 17.00 Uhr
- Neu Abendverkauf am Donnerstag (bisher Freitag)
- Erweiterte Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für Bäckereien und Konditoreien (alt 10.00 – 12.00 Uhr – Neu: 08.00 – 18.00 Uhr)
- Oster- und Pfingstmontag: Läden können neu offen sein
- Neue Bezeichnung: Reglement über den Ladenschluss

Der Gemeinderat hat das teilrevidierte Reglement über den Ladenschluss zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

**Antrag** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die vorliegende Teilrevision des Reglementes über den Ladenschluss, Ausgabe 1994, wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten auf den 01.01.2010 in Kraft.

**Durch den Gemeinderat genehmigt: 16. November 2009**

Einwohnergemeinde Däniken



Gery Meier  
Gemeindepräsident



Susanne Aeschbach  
Gemeindeschreiberin